

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ:

10 DS 16/ 0086

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 und 21.09.2022 die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Frücht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfbericht erstellt. Ortsbürgermeister Andreas Schilbach hat vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat gem. § 113 Abs. 4 GemO in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2022 zum Ergebnis der Prüfung Stellung genommen.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüf- und Sachbericht ist der Vorlage beigelegt.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 89.272,02 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt in Höhe von 89.272,02 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister